Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 7

Artikel: Aus dem Thurgau

Autor: Frei, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-531244

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rädchens und anderer Teile recht begriffen hat: bedarf es da noch einer weitläufigen Übung, um das Kunstwerk wieder auseinanderlegen zu können? Oder wäre es vielleicht richtiger, wenn er nach Zusammen= setzung einiger Teile diese fofort wieder auseinanderlegt, um beides zu= gleich zu lernen? Die Zahlen gelangen ja nicht in den Verstand als eine Totalvorstellung, die in ihre Teile zerlegt werden muß, sondern durch eine Zusammensetzung aus lauter "Ginfen". Ift die Berbindung biefer "Ginfen" recht begriffen, was man durch Busammengahlen und Bervielfachen erlernt, fo macht das Wiederauflosen der gemachten Berbind= ungen, worin das Abziehen, Enthaltensein und Teilen besteht, keine befondere Mühe. Wenn letteres aber doch der Fall ift, fo liegt die Schuld daran, daß die Zusammensetzung nicht recht begriffen wurde, oder daß ben Kindern fein paffendes Sach= oder Lebensverhältnis gegenwärtig war, um die Bahlen in ihrem Berftande in das rechte Berhältnis gu Man vertraut zu viel auf die Rechenmaschine und kummert sich zu wenig um den logischen Busammenhang der Operationen.

Ja, ja, so ist es. O welch heiltose Verwirrung bringt das "und" und das "weniger", d. h. die zu frühe Verbindung des Abziehens mit dem Zusammenzählen, oft in den Kleinen hervor! Lehrer und Schüler werden zuletzt überdrüssig, ersterem reißt der Faden der Geduld und — doch wir wollen das Vild nicht weiter ausmalen. Nur das Eine sei noch gesagt: Wenn beim Nechnen die heitere Stimmung verloren geht, so ist alles vorbei. Nechnen erfordert Abstraktion von allen äußeren Eindrücken und Reslexion auf die eigene Verstandestätigkeit. Wie soll aber das Kind hierzu im stande sein, wenn es sich in trüber Stimmung, in Furcht und Angst befindet?

Merken wir uns hier die Regel:

Im Zahlenraum von 1 bis 10 lasse das Abziehen erst nach gründlicher Erlernung des Zusammenzählens folgen und gründe ersteres auf letteres.

Aus dem Churgau.

Den im Drucke erschienenen "Berhandlungen der Thurgausischen Schulspnode" vom 4. Juli 1898 sei folgendes entnommen: Berichterstatter ist J. Engeli, der seiner Aufgabe auf 76 Seiten gerecht wird. Es teilt derselbe seine Arbeit also ab: Rebsamenseier — Prostokoll über die Verhandlungen der Schulspnode in der Kirche zu Egelshofen — Absenzenverzeichnis — Rechnungsauszug über die Witwens

und Waisenstiftung, Alters- und Hilfskasse - Bericht über die Tätigkeit der thurgauischen Lehrerkonferenzen und Schulvereine.

I. Rebfamen = Feier. Auf dem Friedhofe zu Egelshofen=Rreuz= lingen steht ein Denkstein von Bildhauer Suter in Rreuglingen in Marmor ausgeführt, die Bufte von Bildhauer Robelt in St. Gallen, mit der Widmung in Reliefschrift:

"J. U. Rebsamen, Seminardirektor

24. Juli 1825—6. Juni 1897.

Im Notwendigen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in Allem aber Liebe! Gewidmet von der Familie, von Freunden, Verehrern und Zöglingen."

An dieser Stätte sprach Synodepräsident Gull eine Weiherede, w hrend Pfarrer Keller bei Enthüllung des Denkmals eine Unsprache hielt. Beider Worte liegen in extenso vor. Gull sprach als "Priefter des Idealismus" im Namen der Lehrerschaft, Pfr. Reller im Namen ber Angehörigen und der evangelischen Rirchenvorfteberschaft. Die Behrerschaft fang einen Beihe= und einen Bittgefang.

II. Protofoll. 18 Synodalen wurden neu aufgenommen. Die Spnodalrechnung weist ein Bermögen von 2323 Fr. 56 Ct. auf. Hauptthema fam zur Besprechung: "Die Revision der Fibelund die Erstellung eines sprachlichen Tabellenwerkes." Das Referat von Brn. Weideli Alfred liegt im Drucke vor. Referent ftellt folgende Thefen auf:

"1. Damit die für den erften Sprachunterricht unerläglich notwendigen Anschauungs-, Dent- und Sprechubungen ju ihrem Rechte tommen und auch die Gemuts- und Charafterbildung nicht vernachläffigt werde, darf das Ziel des thurgauischen Lehrplanes für das Schreiblesen unter keinen Umftanden wesentlich überschritten, werden.

2. Die Müeggiche Fibel fteht mit unferm Lehrplan nicht in Ubereinstimmung, fonbern geht über bas Biel besselben wesentlich hinaus; fie ftellt zu hohe Anforderungen an die Fassungstraft des Kindes und verstößt gegen allgemein anerkannte wichtige bidaktische Grundsäge. Es ist deshalb deren Revision anzustreben.

Eine Revifion hatte fich auf folgende Buntte zu erftreden :

a) Beschränfung des überreichen Wortschatzes. b) Beseitigung von Ausdrucken, welche die Fassungstraft des Kindes übersteigen ober feinem Unichauungsfreife gu fern liegen.

c) Möglichfte Bermeibung des Falfchen und Bedeutungslofen: Rlein gefdriebene Sauptworter find fern gu halten ober wenigstens auf ein Minimum gu redugieren; Die

noch vorhandenen bedeutungslosen Silben sind gänzlich auszumerzen.
d) Anhäufungen von Schwierigkeiten sind zu vermeiden durch Einführung neuer Normalwörter, Hinausschiedung des Abschnittes über Dehnung und Schärfung, Einzeln-

(statt gruppenweise) Borführung der großen Buchstaben 2c.

e) Berweisung der Druckschrift ins zweite Schuljahr (in Uebereinstimmung mit dem Lehrplan) und Ersetzung des betressenden Abschnittes durch geeigneten Stoff zur sichern Ginübung ber Schreibichrift.

f) Sorgfältigere Ausstattung in Bild und Schrift, mit Anwendung methodischer

Erleichterungen für den Schuler (Liniennen, Busammenftellung der Doppellaute 2c.)

4. Mit ber Durchführung ber Revision ift eine besondere Lehrmittelfommission ju betrauen, die nötigenfalls auch die Ginführung, refp. Erstellung einer neuen Fibel ins Auge zu fassen hatte. 5. Für die ersten Übungen im Schreiblesen ist ein sprachliches Tabellenwerk nicht notwendig; dagegen dürfte ein solches gute Dienste leisten, wenn es nach solgender Zweckbestimmung angelegt würde: a) Sicherheit und Fertigkeit im Lesen der Schreibschrift; b) Einsührung in die Druckschrift; c) praktische Einübung der im Lehrplan für das erste und zweite Schuljahr bezeichneten Sprachsormen. Der Inhalt der Tabellen dürfte nicht mit demjenigen der betressenden Schulbücher übereinstimmen.

Bedenfalls ift mit der Erstellung eines Tabellenwerkes bis nach endgültiger Erledig=

ung ber Fibelfrage jugumarten,

6. In Anbetracht der hohen Bedeutung des Anschauungsunterrichtes macht sich der Mangel gut ausgeführter kolorierter Wandbilder äußerst fühlbar. Die thurgauische Schulspnode stellt daher an das tit. Erziehungsdepartement zu Handen der Hohen Regierung das Gesuch, es möchte ein gutes Vilderwerk für den Anschauungs= und Sprachunterricht in den Lehrmittelverlag aufgenommen und zu reduziertem Preise an die Schulen abzgegeben werden."

Korreferent Pfr. Forrer stimmt in eingehender Begründung dem Neferenten bei und will eine Kommission ernannt wissen behufs Durchführung der Fibel-Nevision im Sinne der Thesen des Neserenten.

Die Diskussion wird von 5 Herren benützt. Die Abstimmung ergibt a. sofortigen Beschluß für Verlegung der Druckschrift ins zweite Schuljahr und b. die offizielle Kundgabe, von Erstellung eines sprach-lichen Tabellenwerkes abzusehen.

III. Absenzen = Verzeichnis. Es sehlten entschuldigt 13 Primarlehrer, 1 Sek.=Lehrer, 3 Kantonsschullehrer, 1 Seminarlehrer und 5 Lehrer an Privataustalten, unentschuldigt abwesend waren 2 Primarlehrer, 4 Kantonsschullehrer und 2 Lehrer an Privataustalten. Schulinspektoren waren 17 anwesend, — worunter 9 protestantische Pfarrer, 2 Friedensrichter, 2 Notare, 1 Fürsprech, 1 Gemeindeammann und 2 ohne Angabe des speziellen Beruses.

IV. Rechnungswesen. Die Witwen= und Waisenstiftung weist an Jahres=Einnahmen 11.049. Fr. 40 Rp. und an Ausgaben Fr. 8817, 75. Rp. auf und besitzt ein Vermögen von 131056 Fr. 78 Rp. 58 Nutzberechtigte zogen im Rechnungsjahr Fr. 5800. — Die Alters= und Hülfskassa hatte 18330 Fr. 55. Rp. Einnahmen bei 10515 Fr. 90 Rp. Ausgaben und bei einem Vermögen von 169986 Fr. 49 Rp. Der gemeinsame Reservesond stieg auf 31. Dez. 1897 auf 17451 Fr. 35 Rp.

V. Tätigkeit der Lehrerkonfere nzen und Schulvereine. In 7 Bezirken fanden die 2 ordentlichen Versammlungen im Mai und November statt. In Dießenhosen gab es 4 Versammlungen. Im ganzen stoßen wir auf 18 Absenzen, wovon 3 unentschuldigte. Zur Beshandlung kamen 21 Aussätze, 4 freie Vorträge, 8 Motionen, 4 Nekrozloge und 1 Probelekion!

Für heute Schluß. Ein Mehreres etwa später. Cl. Frei.